

Antrag: Struktur des Präsidiums und Entschädigung der Präsidiumsmitglieder für die Legislatur 2024/2025

Antragstellende: Antirassistische + Queerfeministische Liste, Campus Grün Oldenburg, Uni Divers - GUM

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass sich das Studierendenparlamentspräsidium aus vier Präsidiums-Mitgliedern, sowie einem beratenden Mitglied für die erste und zweite StuPa Sitzung zusammensetzt.

Das Studierendenparlament möge darüber hinaus Mitglieder in das Präsidium wählen. Dabei wird gebeten möglichst Vertreter*innen aller Fraktionen zu berücksichtigen, um eine umfassende Konsensfindung zu befördern.

Weiterhin möge es beschließen den gewählten Präsidiums-Mitgliedern monatlich eine Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 12 EstG von 150€ pro Person monatlich zu zahlen.

Begründung:

Damit die administrative Funktion des Präsidiums möglichst breit getragen wird und möglichst viele Perspektiven Beachtung finden, ist es erstrebenswert, wenn Mitglieder aller Fraktionen beteiligt sind.

Das Präsidium hat nach Abzug der Kassenprüfung 11.200€ zur Verfügung, um alle seine Aufgaben zu erledigen. Nach sinnvoller Berechnung der Gelder und des Arbeitsaufwands ist diese Summe vertretbar.